

Bericht: Entwicklungshorizont Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen in Norderstedt

Inhalt

Zusammenfassung	1
1. Allgemeine Auslastungssituation in den Unterkünften	2
2. Durchschnittliche Verweildauer	4
3. Belegungsquote	6
4. Unterbringungssituation	9
5. Prognosen der Fluchtmigration	9

Zusammenfassung

Angesichts einer weiter hohen Auslastung der Belegungssituation in den Norderstedter Unterkünften (ca. 1100-1200 untergebrachte Personen seit 2015), der sich abzeichnenden Zunahme an Flüchtlingen in 2021 sowie dem Wissen über die weiterhin angespannte Wohnungsmarktlage in Norderstedt, bedarf es eines genaueren Blicks auf die aktuelle und zukünftige Belegungssituation in den Norderstedter Unterkünften. Ziel ist es, einen Eindruck über die Belastungssituation in den Unterkünften zu bekommen und daraus Rückschlüsse über die Dringlichkeit von Maßnahmen abzuleiten.

Die folgende detaillierte Analyse wird zeigen, dass nicht von einer Entspannung der Belegungssituation in Norderstedt auszugehen ist. Ganz im Gegenteil: Vielmehr wird die Situation angespannt bleiben und sich unter Umständen noch verschärfen, mit allen ihren negativen Folgen für die Lage der Menschen in Unterkünften. Es wird zudem anhand der durchschnittlichen Verweildauer deutlich werden, wie hoch die Belastungslagen für die Bewohner*innen bereits heute schon sind.

Mit Verweis auf einschlägige Studien wird zudem erkennbar, wie zentral adäquater Wohnraum für die psychische Gesundheit der untergebrachten Menschen ist. Auch politisch wird die Forderung nach eigenem Wohnraum durch einen Entschluss des

europäischen Parlaments vom 21.01.2021 flankiert, nachdem das Recht auf angemessenen Wohnraum als grundlegendes Menschenrecht durchsetzbar sein soll¹. Entscheidend wird daher sein, bereits angedachte und bereits implementierte Maßnahmen zur Entlastung der Unterbringungssituation konsequent weiterzuverfolgen und umzusetzen.

Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere die Schaffung von neuem Wohnraum für Geflüchtete und Obdachlose (vgl. Norderstedter Modell). Des Weiteren müssen Angebote wie die Wohnraumvermittlung und Wohnraumsicherung sowie soziale und psychologische Unterstützungs- und Aktivierungsangebote für die betroffenen Personengruppe gesichert und bei Bedarf ausgebaut werden. Neben der Schließung von Unterkünften, die nicht dem Belegungsstandard entsprechen (Fadens Tannen), muss es vor allem darum gehen, die Belastungssituation der Bewohner*innen insgesamt zu verringern. Hier kommt der Stadt eine besondere Verantwortung zu, da aufgrund der angespannten Wohnungsmarktlage in Norderstedt, Bewohner*innen nur sehr schwer aus eigener Initiative adäquaten Wohnraum finden und daher in der Unterbringung über einen langen Zeitraum verweilen müssen. Umso mehr gilt es hier, Perspektiven für die Menschen zu schaffen.

Zunächst wird im Folgenden die aktuelle Belegungssituation in den Unterkünften eingehender anhand der Auslastung, durchschnittlichen Verweildauer, der Belegungsquote für Single-Haushalte sowie der Unterbringungssituation erörtert. In einem zweiten Schritt wird auf die Entwicklung der mittelfristigen Fluchtmigration² und deren Implikationen auf die zukünftige Belegungssituation eingegangen. Mittels der Darstellungen soll unterstrichen werden, wie angespannt die Lage in den Unterkünften in Norderstedt weiterhin ist und wie dringend notwendig entsprechende Entlastungsmaßnahmen sind.

1. Allgemeine Auslastungssituation in den Unterkünften

Betrachtet man die Entwicklung der belegten Plätze in den Notunterkünften (Obdachlose + Geflüchtete) seit 2012, so wird deutlich, dass nach einem massiven Anstieg der Unterbringungszahlen ab 2015, die Zahlen sich auf hohem Niveau (>1000) mehr oder

¹ <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210114IPR95632/zugang-zu-angemessenem-wohnraum-sollte-europaisches-grundrecht-sein>.

² Der Fokus wird an dieser Stelle auf das Thema Fluchtmigration gelegt, da auch hier in Zukunft mit einer gewissen Dynamik auszugehen ist, die sich auf die Unterbringungssituation auswirken wird. Zudem ist weitaus schwieriger verlässliche Prognosen hinsichtlich der Zahl der Obdachlosen zu erhalten.

weniger stabilisiert haben (vgl. Schaubild 1). Allenfalls ist ein leichter Rückgang in den letzten Jahren festzustellen.

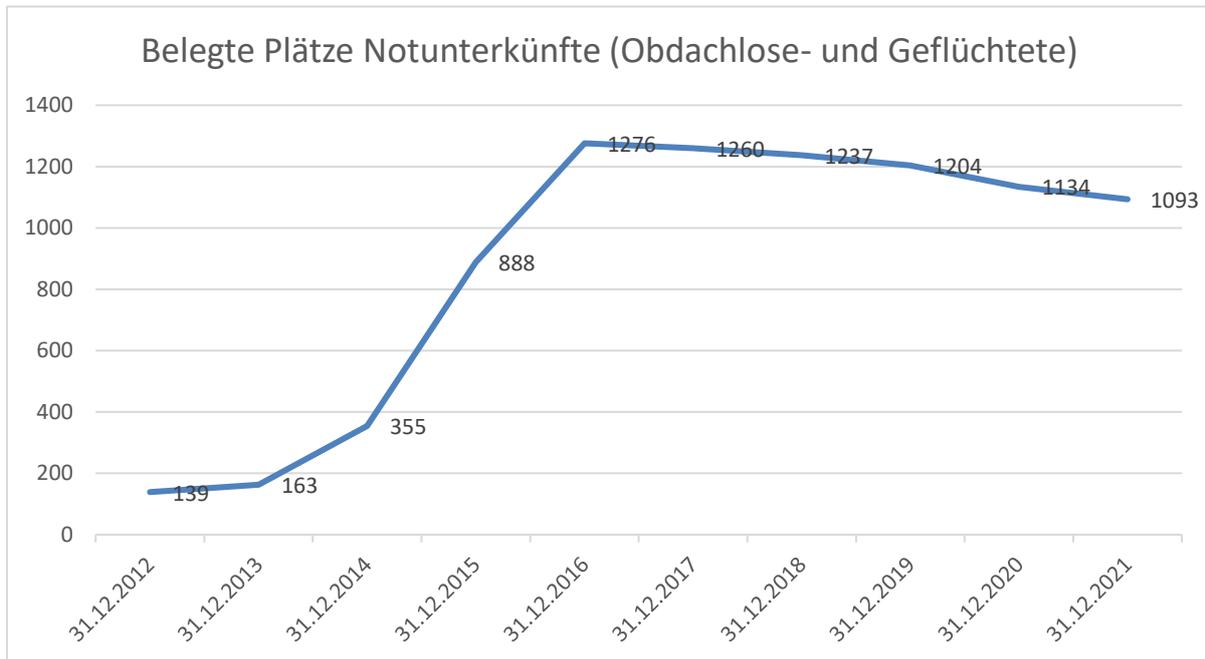
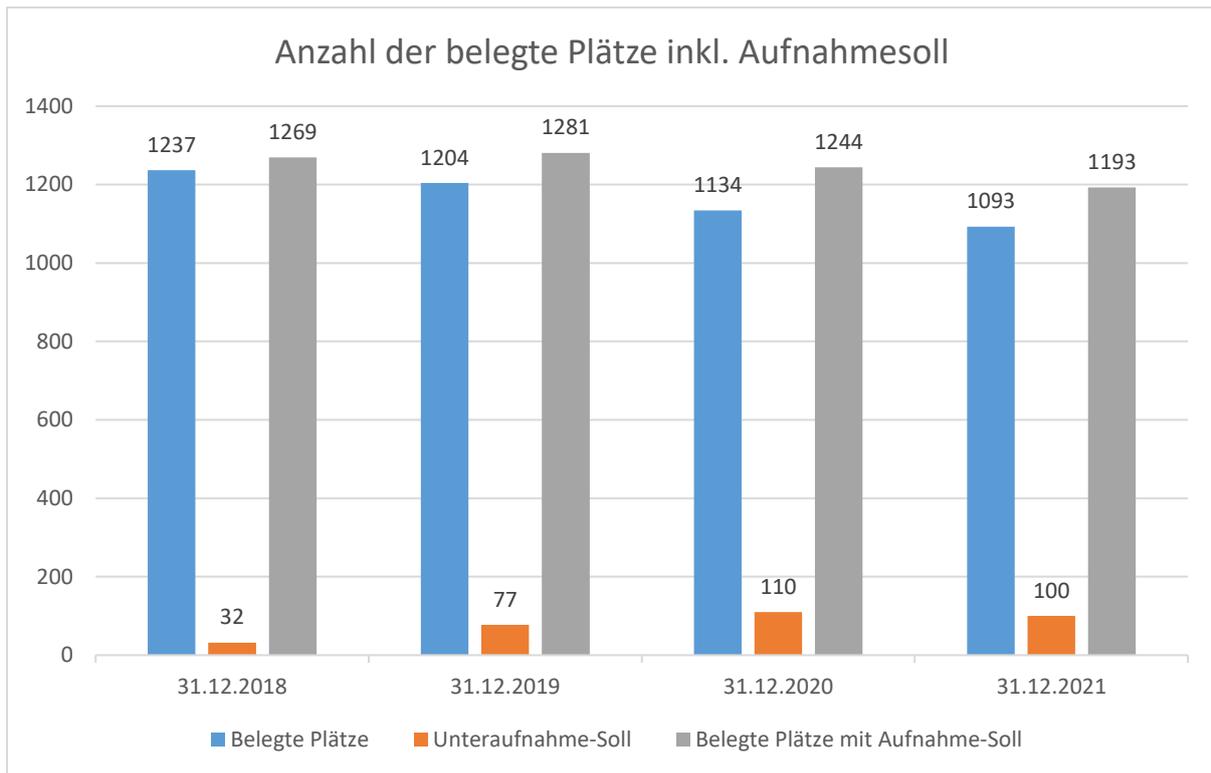


Schaubild 1

Dieser Rückgang darf aber nicht über die tatsächliche Auslastungssituation und den tatsächlichen Platzbedarf hinwegtäuschen. So kann Norderstedt seit Jahren nicht alle Geflüchteten aufnehmen, welche laut Kreisprognose jährlich aufgenommen werden müssten (Unteraufnahme-Soll). Deshalb muss das Unteraufnahme-Soll und deren Entwicklung in den letzten Jahren betrachtet werden. Schaubild 2 zeigt, dass seit 2018³ das Unteraufnahme-Soll gestiegen ist. Gab es 2018 noch einen Fehlbedarf von 32 Plätzen, d.h. 32 Personen wurde weniger als Vorgegeben aufgenommen, so ist nach aktuellen Schätzungen für 2021 von einem Unteraufnahme-Soll von um die 100 Personen⁴ auszugehen. Norderstedt hätte somit 2021 rund 100 Personen mehr aufnehmen müssen.

³ 2017 wurde der Unteraufnahme-Soll auf null gesetzt. Vor 2017 war das Unteraufnahme-Soll durch die großen Flüchtlingsbewegungen in 2015 und 2016 sehr hoch, so dass ein Vergleich erst ab 2018 sinnvoll ist.

⁴ Noch liegen keine Prognosedaten des Kreises für 2022 vor, in der das Unteraufnahme-Soll von 2021 genau beziffert wird. Als Annäherung zur Berechnung des Unteraufnahme-Soll für 2021 werden das prognostizierte Aufnahmesoll für 2021 abzüglich der in IBI bis einschließlich Dezember 2021 ausgewiesenen Zuweisungen herangezogen.

**Schaubild 2**

Berücksichtigt man diesen Faktor, so liegt die Auslastungssituation insgesamt seit 2018 um die 1200 Plätze. Eine Entspannung ist vor diesem Hintergrund nicht erkennbar.

2. Durchschnittliche Verweildauer

Die durchschnittliche Verweildauer der wohnhaften Personen in den Unterkünften kann darüber Auskunft geben, wie hoch der Wechsel in den Unterkünften ist, d.h. wie schnell Personen nach einem Einzug wieder ausziehen. Dabei muss unterschieden werden zwischen der Verweildauer der ehemaligen Bewohner*innen, die bereits ausgezogen sind, und der Verweildauer von anwesenden Bewohner*innen.

Schaut man sich die durchschnittliche Verweildauer der ehemaligen Bewohner*innen (Stand 27.01.2022) an, so liegt diese bei den Obdachlosen bei ca. 340 Tagen und bei den Geflüchteten bei 790 Tagen. Dies bedeutet, dass Menschen mit Fluchtgeschichte im Schnitt über zwei Jahre in der Unterkunft verweilen bevor sie ausziehen, während ehemalige Obdachlose nicht ganz ein Jahr dort wohnhaft sind. Dies mag unterschiedliche Gründe haben, wie z.B. saisonale oder kurzfristig veränderte Lebensbedingungen, die Obdachlose im Schnitt schneller ausziehen lassen. Auf der anderen Seite

mögen Diskriminierungserfahrungen der Geflüchteten auf dem Wohnungsmarkt das Finden einer angemessenen Wohnung erschweren bzw. verzögern.

Die durchschnittliche Verweildauer der aktuellen Bewohner*innen, d.h. die noch in den Unterkünften wohnhaft sind, unterscheidet sich hingegen zwischen Obdachlosen und Geflüchteten nicht wesentlich. Während Obdachlose im Durchschnitt seit ca. 1010 Tage in der Unterkunft wohnen, sind es bei den Geflüchteten ca. 1070 Tage. Insgesamt sind beide Gruppen somit im Durchschnitt seit fast drei Jahre in den Unterkünften.

Schaubild 3 zeigt darüber hinaus, wie groß der Anteil der aktuell untergebrachten Geflüchteten ist, die diesen Durchschnitt sogar übertreffen. Abgebildet sind hier die Anzahl der aktuellen Bewohner*innen nach Einzugsjahren. Es fällt auf, dass 210 Personen seit 2016 und 2017 in den Unterkünften leben. Sie machen immerhin noch rund 20 Prozent an allen geflüchteten Bewohner*innen aus, obgleich sie die durchschnittliche Verweildauer schon überschritten haben. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass selbst nach Jahren ein gewisser Sockel an Bewohner*innen bleibt.⁵ Ebenso für die aktuell untergebrachten Obdachlosen lässt sich ein Sockel feststellen, wenngleich auf weit geringerem Niveau (<10 Personen pro Jahr zwischen 2016 und 2018). Zusammengefasst lässt sich aus den Zahlen der Verweildauer nicht nur erkennen, wie lange Kapazitäten über Jahre hinweg belegt bleiben, sondern vor allem auch, wie lange die Betroffenen in einer Unterbringung verweilen und dadurch einer besonderen Belastungssituation ausgesetzt sind.

⁵ Während der Anstieg der Bewohner*innenzahlen in den letzten Jahren durch die kürzere mögliche Verweildauer und damit die höhere Wahrscheinlichkeit, das Neueingezogene noch nicht wieder ausgezogen sind, erklärt werden kann, bleiben die Zahlen zwischen 2016 und 2018 relativ konstant.

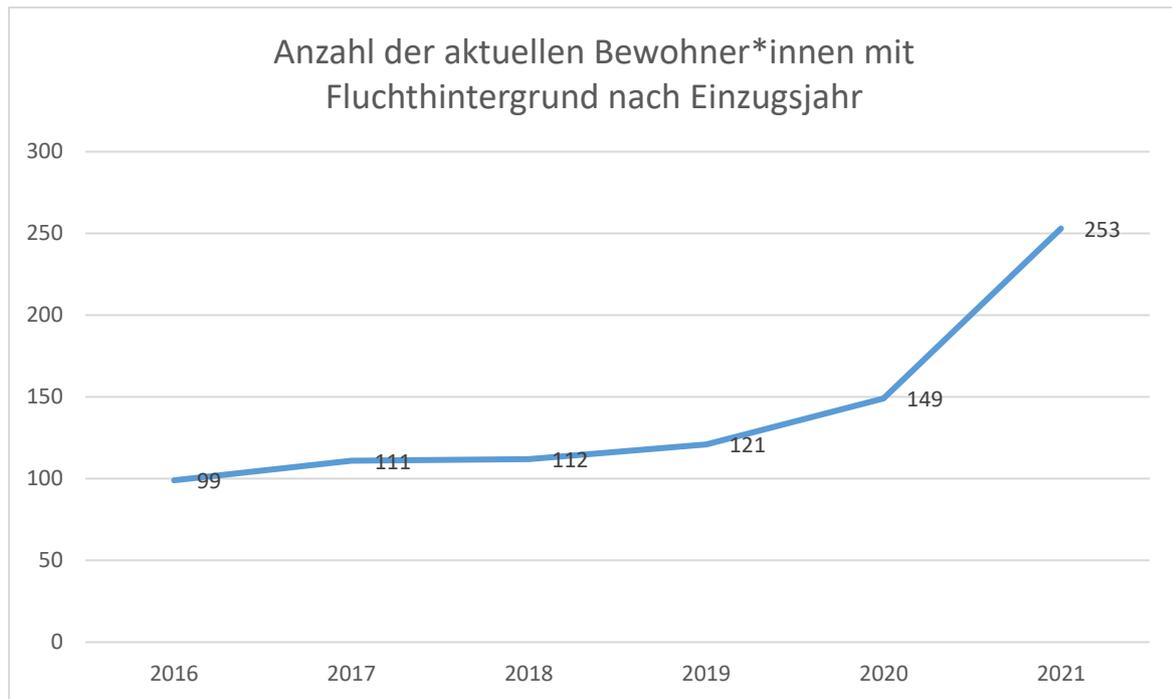


Schaubild 3

3. Belegungsquote

Als ein weiterer Indikator für die Unterbringungssituation kann die Zimmer-Belegungsquote, d.h. mit welcher Personenanzahl ein Zimmer belegt ist, herangezogen werden. Hier sind insbesondere die Zimmer mit einer 1- oder 2-Personen-Zimmerbelegung interessant.⁶ Unser Ziel in Norderstedt ist dabei, möglichst Zimmer mit maximal einer Person bei Single-Haushalten zu belegen, auch wenn theoretisch eine 2-Personen-Zimmerbelegung möglich wäre. Hintergrund ist, dass im Gegensatz zu Familien und Paaren eine Zimmerteilung für Singles eine besondere Belastung darstellt. Während Familien und Paare aufgrund ihrer persönlichen und familiären Nähe zueinander leichter ein Zimmer teilen können, wenn nicht gar wollen, ist dies für Einzelpersonen deutlich schwieriger. Daher soll sich im Folgenden die Belegungsquote in jenen Unterkünften⁷ angeschaut werden, in denen v.a. Single-Haushalte wohnhaft sind.

Folgende Indikatoren lassen sich zur Erfassung der Belegungsquote heranziehen. Indikator A zielt auf eine umfassende Erfassung der Belegungssituation ab. So werden

⁶ Bei Einheiten mit einer höheren Bett-Kapazität handelt es sich in den überwiegenden Fällen um Wohnungen bzw. wohnungsähnliche Aufteilungen, die vor allem Familien nutzen. Aufgrund den besonderen Familienkonstellationen macht hier eine einheitliche Messung einer Zimmer-Belegungsquote wenig Sinn. Des Weiteren wurden alle Zimmereinheiten in der Auswertung nicht berücksichtigt, die aus verschiedenen Gründen als gesperrt gelten.

⁷ Es handelt sich um die Standorte Fadens Tannen (Gebäude AB); Friedrich-Ebert-Straße, Niewisch; Schützenwall; HSV-Internat. An diesen Standorten sind überwiegend Geflüchtete untergebracht, aber auch Obdachlose.

in die Belegungsquote sowohl Zimmer mit einer 1-Bett-Kapazität (d.h. im Normalfall darf das Zimmer nur mit einer Person belegt werden) als auch mit einer 2-Bett-Kapazität miteinberechnet. Dies bedeutet, dass die Quote bereits die Bemühungen einer Reduzierung der Belegungskapazität umfasst. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass oftmals einschlägige Gründe (z.B. Person benötigt aufgrund einer Erkrankung ein Einzelzimmer; soziale Inkompatibilität) vorliegen, die zu einer Kapazitätsreduzierung führen.

Indikator B ist dagegen eine enger gefasste Messgröße. Hier werden ausschließlich die Zimmer mit einer 2-Betten-Kapazität berücksichtigt, d.h. eine Belegung der betreffenden Zimmer ist mit 2 Personen möglich. Entsprechend hat dieser Indikator insofern eine höhere Aussagekraft, da daran gemessen werden kann, wie stark eine Kapazitätsreduzierung auch bei nicht Vorliegen besonderer Gründe umgesetzt wird. So ist bei einer durchschnittlichen Belegungsquote von um die 2 von einem begrenzten Belegungsspielraum auszugehen. Bei einer Belegungsquote Richtung 1 wäre von einer Entlastung auszugehen, da Zimmer, die praktisch mit zwei Personen belegt werden könnten, faktisch nur mit einer Person belegt werden.

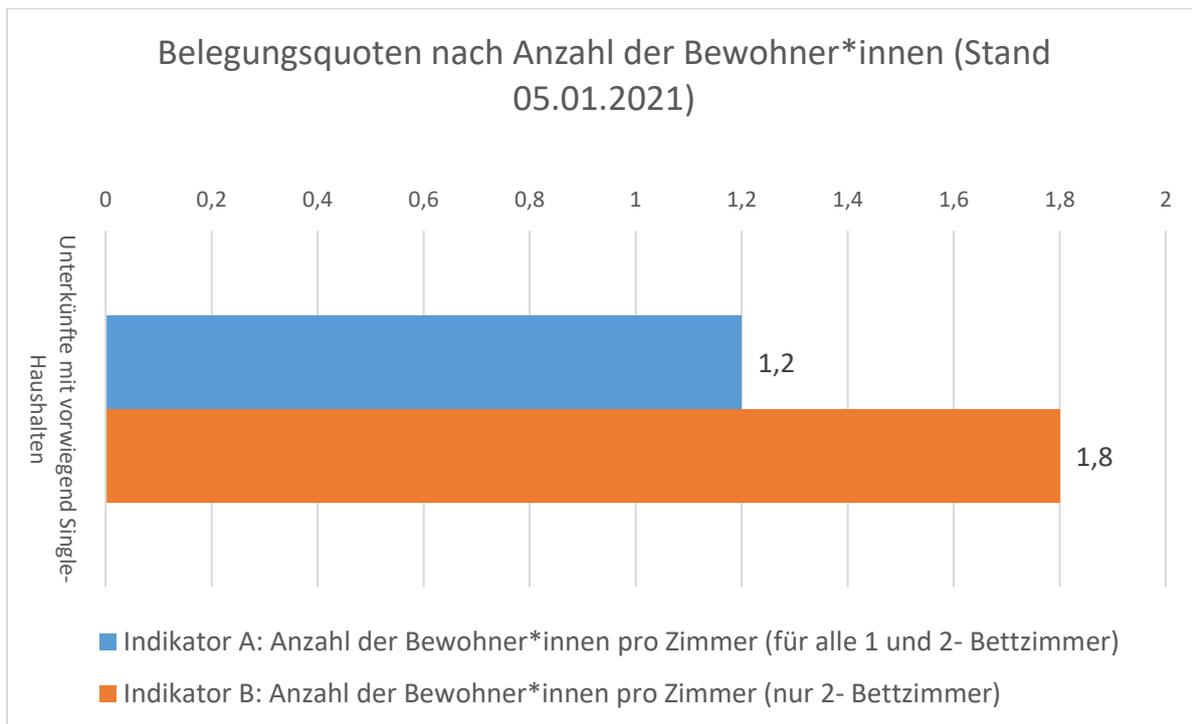


Schaubild 4

Schaubild 4 zeigt, dass für Indikator A eine Quote von 1,2 erreicht wird, d.h. in allen 1- und 2-Bettzimmer leben im Schnitt 1,2 Personen. Die Zielerreichung einer Einzelzimmerbelegung ist hier schon deutlicher erkennbar. Jedoch kann dies auch Ausdruck

dafür sein, dass besonders viele Bewohner*innen aufgrund individueller Dispositionen eine Einzelzimmerbelegung benötigen. Aufgrund der langen Verweildauer können insbesondere psychische Belastungen und Erkrankungen dabei eine Rolle spielen. Eine niedrige Quote kann somit indirekt auch ein Ausdruck von Vorbelastungen der Bewohner*innen bzw. von Belastungen sein, die sich erst während des Aufenthalts manifestieren und verstärken.

Schaut man sich hingegen die Quote der 2-Bettzimmer-Belegung (Indikator B) an, so ist immer noch ein Durchschnittswert von 1,8 zu verzeichnen. Das heißt, es leben im Schnitt 1,8 Personen in den 2-Bettzimmern, d.h. eine Person, die in 2-Bettzimmer untergebracht ist, muss sich in den überwiegenden Fällen das Zimmer mit einer weiteren Person teilen. Dies deutet daraufhin, dass v.a. beim Nichtvorliegen besonderer Gründe, eine 2-Bettzimmer-Belegung noch weitestgehend die Regel zu sein scheint. Im Umkehrschluss heißt dies aber nicht, dass eine solche Belegung für Single-Haushalte unproblematisch ist. Vielmehr stellt diese eine besondere Belastungssituation dar, denn Einzelpersonen müssen mit einer „fremden“ Person das Zimmer teilen. Privatsphäre oder auch das Bedürfnis nach „eigenem“ Wohnraum ist somit für viele der untergebrachten Menschen nicht möglich. Angesichts der durchschnittlich langen Verweildauer der Untergebrachten (vgl. [3](#)) ist diese Belegungssituation für die Betroffenen umso schwerwiegender.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass viele untergebrachten Personen psychisch vorbelastet sind (z.B. Traumatisierung aufgrund von Flucht, anderweitige psychische Erkrankungen), so dass beengte Wohnverhältnisse besonders gravierend empfunden werden können. Auch aktuelle Forschungsarbeiten unterstreichen die Bedeutung der Wohnsituation für die seelische Gesundheit von Geflüchteten. In der Studie „Die psychische Gesundheit von Geflüchteten in Deutschland“ verweisen die Autoren Alex Maximilian Keller und Rahim Hajji (2021), dass neben einem komplizierten Asylverfahren, sprachlichen Barrieren, erfahrener Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit auch die Wohnsituation eine weitere psychische Belastung darstellen kann (S. 354). Auch Lena Walther, Lukas M. Fuchs, Jürgen Schupp und Christian von Scheve verweisen in ihrer Untersuchung „Living Conditions and the mental health and well-being of refugees: Evidence from a Large Scale German Survey“ (2020, S.903) darauf, wie die Notunterbringung eine psychische Belastung für Geflüchtete in Deutschland darstellt. Ebenso Obdachlose leiden nicht selten an psychischen Erkrankungen. So heißt es in einem Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.: „Insbesondere psychisch

krank Menschen mit geringer Krankheitseinsicht leben in beträchtlichem Umfang in Notunterkünften (...)" (2008, S.1) Auch in der Seewolf-Studie (2014) wird festgestellt, dass Obdachlose ein hohes Erkrankungsrisiko für psychische Erkrankungen haben.⁸ Entsprechend stellt eine 2-Bett-Zimmer-Belegung auch für diesen Personenkreis eine besondere Herausforderung dar.

4. Unterbringungssituation

Angesichts einer langen durchschnittlichen Verweildauer und einer vergleichsweise hohen Belegungsdichte sind qualitative Aspekte der Unterbringungssituation vor Ort umso wichtiger. Als problematisch muss in diesem Zusammenhang insbesondere die Unterkunft im Altschulgebäude Fadens Tannen angeführt werden, die nicht den Unterbringungsstandards entspricht (abgängige Gebäude, gemeinschaftliche Sanitär- und Küchennutzung mit mehr als 10 Personen, Duschcontainer im Innenhof). Ziel ist es daher, diese Unterkunft leerzuziehen. Aufgrund unterschiedlicher Faktoren leben dort weiterhin 100 Personen (Stand 31.12.2021). Ohne den Bau neuer Unterkünfte ist davon auszugehen, dass sich die dortige Belegungssituation nicht entspannen, wenn nicht gar durch weitere Zuweisungen verschärfen wird.

Des Weiteren ist in den meisten Unterkünften keine bzw. nur eingeschränkte Barrierefreiheit gegeben. Der Bedarf nach Barrierefreiheit ist jedoch zunehmend vorhanden (u.a. durch den Zuzug älterer Geflüchteter). Mit den geplanten Neubauten könnte dieser Situation besser Rechnung getragen werden.

Neben der qualitativen Unterbringungssituation sind des Weiteren einige Unterkünfte nur angemietet, d.h. zeitlich befristet nutzbar (z.B. ehemalige Teestube am Kirchplatz 2a; HSV Internatsgebäude, einzelne Wohnungen im Stadtgebiet). Eine dauerhafte verlässliche Planung mit diesen Unterkünften ist daher nicht möglich. Kapazitäten können kurz- bis mittelfristig wegfallen und müssen dann an anderer Stelle aufgefangen werden.

5. Prognosen der Fluchtmigration

Im Folgenden soll auf die Entwicklung der mittelfristigen Fluchtmigration eingegangen werden, um abzuschätzen wie sich die Belegungssituation mittelfristig in Norderstedt

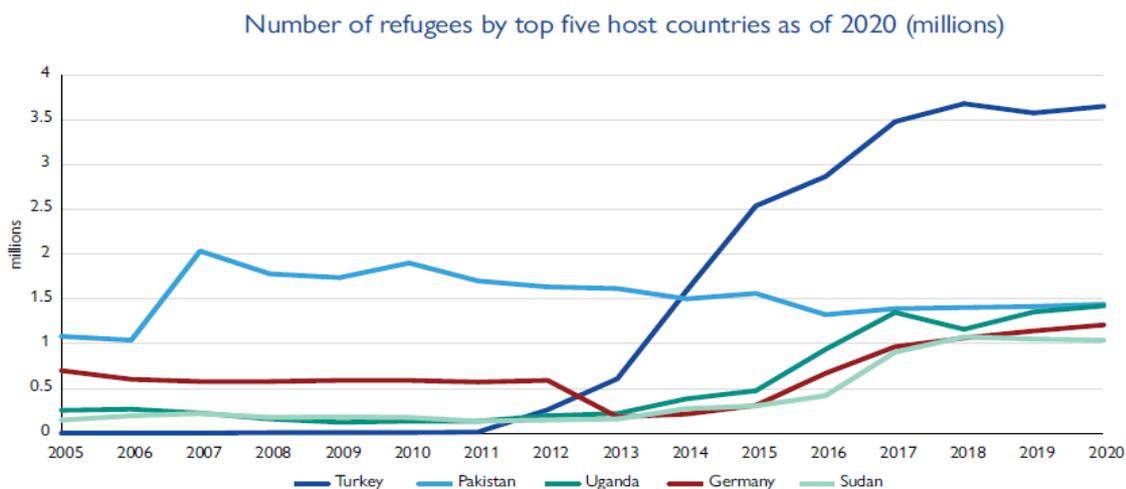
⁸ <https://www.mri.tum.de/pressemeldungen/seewolf> .

entwickeln wird, d.h. ob entweder von einer Zunahme oder Abnahme der Geflüchteten auszugehen ist.

Sicherlich ist beim Thema Fluchtmigration immer Vorsicht im Hinblick auf Prognosen geboten. Besonders herausfordernd ist dabei, internationale, nationale und sogar regionale Dynamiken (z.B. bei der Verteilung) so zu berücksichtigen, dass daraus letztlich Rückschlüsse auf das Ausmaß zukünftiger Zugänge von Asylbewerber*innen auf kommunaler Ebene gezogen werden können. Auch wenn dies im Detail sehr schwierig bis unmöglich ist, können allgemeine Trends zumindest eine Annäherung bieten.

Ausgangslage

Zieht man die aktuellen Zahlen des UNHCR aus dem Global Report 2020 heran, so liegt die Zahl der Geflüchteten weltweit bei rund 20,7 Millionen Menschen⁹. Dies ist ein neuer Allzeitrekord. Die Zahl der Geflüchteten in Europa wird auf 6,8 Millionen¹⁰ Geflüchtete beziffert (vgl. UNHCR Global Report 2020:11), wovon allein in Deutschland ca. 1,2 Millionen Geflüchtete Ende 2020 lebten (s Schaubild 5).



Quelle: International Migration Organisation (IOM) World Migration Report 2022. S.46

Schaubild 5

Kurzfristiger „Bremseffekt“ der Corona-Pandemie

⁹ Geflüchtete unter UNHCR-Mandat und ohne palästinensische Flüchtlinge.

¹⁰ Die EU beziffert die Anzahl allein für die EU-Staaten auf rund 2,6 Millionen https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-life/statistics-migration-europe_en#RefugeesinEurope.

Weltweit haben die Beschränkungen der Pandemie einen bremsenden Effekt auf die wachsende Anzahl an Geflüchteten gehabt. Dennoch waren Ende 2020 weltweit immer noch mehr Menschen auf der Flucht als im Jahr zuvor (Global Trends UNHCR 2020, S.2), auch wenn der Anstieg der weltweiten Flüchtlingszahlen abgebremst wurde.

Ähnlich sieht es bei den Schutzsuchenden in Deutschland aus. Laut statistischem Bundesamt wurde zwar der Anstieg der Schutzsuchenden in Deutschland aufgrund der Reisebeschränkungen der Corona-Pandemie abgeschwächt, dennoch nahm die Anzahl der Schutzsuchenden immer noch um 18.000 Personen auf 1,86 Millionen Menschen Ende 2020 zu (s. Schaubild 6).

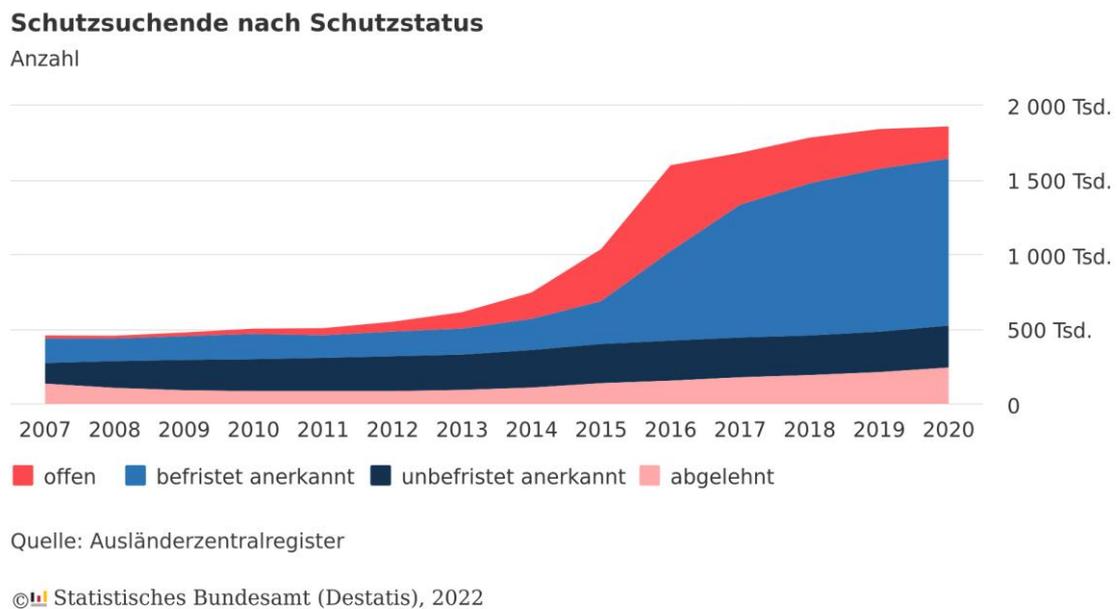


Schaubild 6

Allein bei der Anzahl an Asylanträgen lässt sich ein klarer Rückgang ausmachen. So ging die Anzahl der Anträge von knapp 166.000 in 2019 auf 122.000 in 2020 zurück (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – aktuelle Zahlen. S.6). Auch der Zugang von Asylsuchenden in den Erstaufnahmeeinrichtungen nahm in Schleswig-Holstein von 4.138 Personen in 2019 auf 3.804 Personen in 2020 ab (Zuwanderung in Schleswig-Holstein – monatlicher Bericht Dezember 2021: S.6).¹¹

Anzeichen einer Trendumkehr

¹¹ Obgleich interessant ist, dass die Verteilung des Asylsuchenden auf die Kreise und kreisfreien Städte 2019 und 2020 mit 4.141 und 4.165 vergleichsweise konstant blieben (ebd. S.12). Laut Kreisberichten stiegen sogar die Zuweisungszahlen für Norderstedt für 2020 im Vergleich zu 2019.

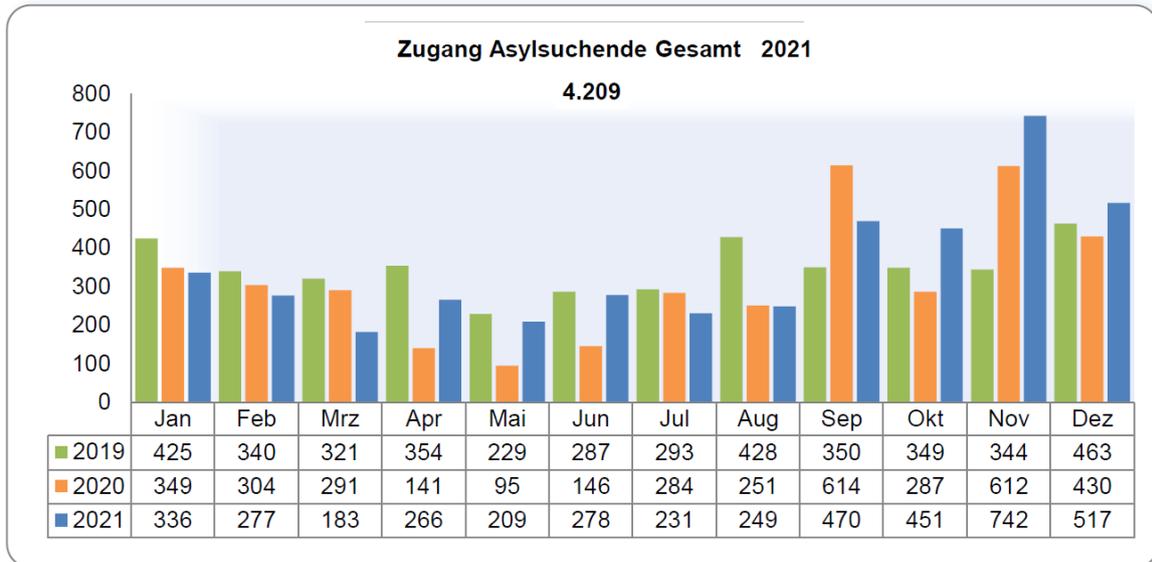
Jedoch zeigt sich bereits bis Mitte 2021 ein weltweiter Anstieg der Geflüchtetenzahlen um 172.000 Personen sowie einen Anstieg der Asylbewerberzahlen um 300.000 Personen¹². Des Weiteren geht der UNHCR in seiner Prognose für 2022 davon aus, dass die Anzahl der Asylsuchenden in Europa von ca. 1,1 Millionen in 2020 auf über 1,9 Millionen in 2022 ansteigen wird. Die Zahl Geflüchteten in Europa wird sich voraussichtlich von 6,7 auf nicht ganz 7,3 Millionen in 2022 erhöhen (UNHCR, Global Appeal 2022: S.9).

Hintergrund dieser Prognose ist die Annahme, dass die Corona-Pandemie nur eine vorübergehende Verlangsamung des Flüchtlingszuzugs bedeutet, da die weltweiten Krisen während der Corona-Pandemie nicht abgenommen, sondern sich in Teilen sogar noch verschärft haben. Die international medial viel beachtete konfliktreiche Zuwanderung von Flüchtlingen über Weißrussland nach Polen bzw. in die EU, ist nur ein besonders präzentes Beispiel unter vielen.

Ebenso hat die Corona-Pandemie in vielen Ländern die Armut verschärft, die wiederum als „Brandbeschleuniger“ von Konflikten fungieren. So ist die Anzahl der „Displaced Persons“ zwischen 2019 und 2020 sogar leicht von 11 auf 11,2 Millionen Menschen gestiegen. Vor allem aus Syrien, Venezuela, Afghanistan, Südsudan wie auch Myanmar stammen die Geflüchteten. Des Weiteren vermag die Klimakrise diesen Wanderungsdruck noch erhöhen. Bereits heute stammen 90 Prozent der Geflüchteten aus Ländern, die besonders vom Klimawandel betroffen sind (UNHCR, Global Appeal 2022: S.5).

In Deutschland lässt sich diese Entwicklungen zumindest für 2021 bestätigen. So stiegen die Asylanträge 2021 auf über 190.000. Damit liegt die Anzahl der Anträge über dem Niveau von 2018 (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – aktuelle Zahlen. S.6). Ebenso für Schleswig-Holstein lässt sich ein Anstieg von 2020 bis 2021 um mehr als 700 Anträge auf 4.726 feststellen. Diese Zunahme spiegelt sich auch in der Erhöhung des Zugangs von Asylsuchenden in den Erstaufnahmeeinrichtungen (+405 Personen auf 4.209 Asylsuchende gegenüber 2020). Insbesondere von September bis Dezember 2021 lässt sich ein deutlicher Anstieg zu den Vorjahren erkennen (s. Schaubild 7).

¹² <https://www.unhcr.org/mid-year-trends>.



Quelle: Zuwanderung in Schleswig-Holstein – monatlicher Bericht Dezember 2021: S.5

Schaubild 7

Auch die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kreise und kreisfreien Städte ist mit 5.367 Personen in 2021 um mehr 1.200 Personen gestiegen (+29 Prozent). Ebenso in Norderstedt ist ein Anstieg der Zuweisungen von 81 in 2020 auf 107 Personen in 2021 (+32%)¹³ feststellbar sowie die Zuweisungszahlen im Januar 2022 auf eine Fortsetzung als einen gegenläufigen Trend hindeuten.

Auch wenn abzuwarten bleibt, wie sich die Pandemie und deren Einschränkungen weiterentwickeln werden, so wird deutlich, dass mittelfristig wieder mit einer Zunahme der Geflüchteten auch in Norderstedt gerechnet werden muss. Dies muss nicht nur bei den Planungen zukünftiger Belegkapazitäten berücksichtigt werden, sondern vor allem auch im Hinblick der Vermeidung belastender Wohnsituationen bzw. deren mögliche Verschärfung.

¹³ Die Zahlen basieren auf den monatlichen Auswertungen zur Belegungssituation in den Unterkünften. Aktuelle Zuweisungszahlen vom Kreis Segeberg für 2021 liegen noch nicht vor.